

Bekanntmachung

über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach
§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„Bayerwald Familienpark“ durch Deckblatt Nr. 4

Der Gemeinderat Neukirchen hat in der Sitzung vom 01.08.2022 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Bayerwald Familienpark“ durch Deckblatt Nr. 4 zu ändern.

In der Sitzung vom 01.08.2022 wurde der von der mks Architekten, Ascha, ausgearbeitete Planentwurf „Bayerwald Familienpark“ samt Begründung und dem immissionsschutztechnischen Gutachten der Firma Hook & Partner Sachverständige PartG mbB vom 21.07.2022 gebilligt.

Der Planentwurf samt Begründung in der Fassung vom 01.08.2022 und das immissionsschutztechnische Gutachten vom 21.07.2022 liegen in der Zeit von **Montag, 29.08.2022 bis einschließlich Freitag, 30.09.2022** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4 und im Rathaus Neukirchen, Hauptstr. 2, 94362 Neukirchen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren sind auch auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen unter www.neukirchen.net und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neukirchen, 18.08.2022

Gemeinde Neukirchen


Zimmerer

Zweiter Bürgermeister

